

Interpellation Bruderer-St.Gallen vom 26. November 2003
(Wortlaut anschliessend)

Bundesverwaltungsgericht

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. April 2003

R. Bruderer-St.Gallen erkundigt sich mit einer Interpellation, die er in der Novembersession 2002 eingereicht hat, nach den Anstrengungen der Regierung im Zusammenhang mit dem Bundesverwaltungsgericht.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Entscheid der Eidgenössischen Räte vom 21. Juni 2002 löste bei der Regierung des Kantons St.Gallen, beim Stadtrat St.Gallen und in allen Ostschweizer Kantone grosse Freude aus. Die gemeinsamen Anstrengungen der Regierungen der Ostschweizer Kantone, der Ostschweizer Mitglieder der Bundesversammlung der Behörden der Stadt St.Gallen ermöglichten, dass die Bundesversammlung mit der Wahl von St.Gallen und Bellinzona als neue Bundesgerichtsstandorte eine regional ausgewogene Verteilung der nationalen richterlichen Instanzen sicherstellte. Nun liegt es im selbstverständlichen Interesse der Regierung, dass das Bundesverwaltungsgericht seine Arbeit zügig aufnehmen kann.

In der Einladung vom September 2000 zur Standortbewerbung hatte sich das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) nach konkreten Möglichkeiten für die Unterbringung eines neuen Bundesgerichtes bis zum Jahr 2004/2005 erkundigt. Im Bewerbungsdossier von Ende Oktober 2000 wurde mit dem Projekt für ein Geschäftshaus an der St.Leonhardstrasse ein bereits bewilligtes Projekt präsentiert. Inzwischen geht die Rechtsetzungsplanung des Bundes allerdings von einer gemächlicheren Marschtabelle aus. Das Gesetz über das Bundesverwaltungsgericht soll, abgestimmt auf das neue Gesetz über das Bundesgericht, voraussichtlich erst auf Beginn des Jahres 2007 in Kraft treten. Damit hat einerseits der eidgenössische Gesetzgeber genügend Zeit, um umstrittene Fragen im Bundesgerichtsgesetz zu bereinigen (insbesondere die Frage von Zugangsbeschränkungen); andererseits verfügen die Kantone über eine ausreichende Übergangsfrist, um die kantonalen Verfahrensrechte an die geänderte Bundesgerichtsbarkeit anzupassen. Die Rechtskommission des Ständerates als Erstrat hat die Detailberatung zum Verwaltungsgerichtsgesetz abgeschlossen und befindet sich derzeit in der Schlussphase der Bereinigung des Bundesgerichtsgesetzes. Die beiden Erlasse sollen in der Sommersession 2003 im Plenum des Ständerates behandelt werden.

Die verzögerte Aufnahme der operationellen Tätigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes lief dem Standort St.Leonhardstrasse entgegen. Dort begann der private Bauinvestor im Frühsommer 2002 – noch vor dem Standortentscheid der Eidgenössischen Räte – mit den Bauarbeiten. Das Gebäude wäre, wie vom EJPD in der ursprünglichen Anfrage verlangt, im Jahr 2004 bezugsbereit gewesen. Die Regierung ersuchte daher den Vorsteher bzw. die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanz- sowie des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes um eine grundsätzliche Absichtserklärung zum Standort St.Leonhardstrasse. In ihrer Antwort erklärten die beiden Departemente, dass sie auf den von St.Gallen favorisierten Standort verzichteten. Sie begründeten dies im Wesentlichen mit dem zeitlichen Auseinanderklaffen der Fertigstellung des Gebäudes mit den Bedürfnissen des Bundes und mit dem Hinweis, dass der Bund durch die vorzeitige Fertigstellung des Rohbaus in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt sei; beim Bau des Bundesverwaltungsgerichtes gehe es nicht um ein gewöhnliches Bürogebäude, sondern um ein repräsentatives Gebäude, das vielen spezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen habe. Die Regierung und der St.Galler Stadtrat müssen dem Ent-

scheid angesichts der veränderten Rechtsetzungsplanung Verständnis entgegen bringen. Sie unterstützen die Bundesstellen selbstverständlich bei der Suche nach geeigneten Alternativstandorten. In enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Stadt St.Gallen wurden Ende Oktober 2002 zwölf mögliche Standorte in der Stadt St.Gallen besichtigt, teilweise im Zentrum, teilweise an der Peripherie. Diese Auswahl wurde anhand verschiedener Kriterien – städtebauliche Lage, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, bauliche Gestaltungsmöglichkeiten – beurteilt, bewertet und vorerst auf vier näher zu prüfende Standortmöglichkeiten eingeschränkt. Mit dem definitiven Standortentscheid des Bundes ist Mitte des Jahres 2003 zu rechnen.

Zur weiteren Unterstützung des Bundes bei der Realisierung dieser bedeutenden Institution wurde die vor dem Standortentscheid des Bundes eingesetzte kantonal-städtische Arbeitsgruppe für Standortpromotion und flankierende Massnahmen reaktiviert und als breit abgestützte Projektorganisation unter Leitung des Generalsekretärs des kantonalen Justiz- und Polizeidepartementes eingesetzt. Weil vom Bundesverwaltungsgericht die ganze Ostschweiz betroffen ist, wurden auch die weiteren Ostschweizer Kantone eingeladen, in dieser Projektorganisation mitzuwirken. Sie wird einerseits die zuständigen Bundesstellen in planerischer und baulicher Hinsicht bei der Realisierung des Gebäudes unterstützen, andererseits den künftigen Mitarbeitenden des Bundesverwaltungsgerichtes bei ihrer Wohnsitznahme in der Ostschweiz zur Seite stehen und schliesslich auch die Kontaktmöglichkeiten zur Universität St.Gallen und zur St.Galler Justiz aufzeigen. Die Bedeutung des Vorhabens wird ersichtlich, wenn die Zahl der zu schaffenden Arbeitsplätze aufgezeigt wird: Nach dem heutigen Planungsstand ist mit rund 300 Vollzeitstellen zu rechnen, für die unter Berücksichtigung von Teilzeitpensen insgesamt rund 350 Arbeitsplätze zu schaffen sein werden.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Die Attraktivität von Standort und Architektur des Gerichtsgebäudes ist für den Bund von grosser Bedeutung. Dies zeigte sich nicht nur in der Antwort der beiden beteiligten eidgenössischen Departemente zum Standort St.Leonhardstrasse, sondern auch bei der Evaluation der Alternativen zu diesem Standort. Der Bund will das Bundesverwaltungsgericht im Zentrum der Stadt in einem repräsentativen Gebäude unterbringen, das vielen spezifischen Besonderheiten Rechnung tragen muss (betriebliche Abläufe, Sicherheitsbedürfnisse, Abgrenzung von öffentlichen zu nicht-öffentlichen Räumen usw.). In der Stadt St.Gallen sind repräsentative Standorte für ein attraktives Gerichtsgebäude vorhanden. Allerdings haben auch die Entscheide der Eidgenössischen Räte Auswirkungen auf die Gestaltung des Gebäudes. Dessen definitive Planung ist daher erst möglich, wenn das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz verabschiedet ist. Eine rasche Behandlung des Gesetzes in den Eidgenössischen Räten ist daher wünschenswert. Dabei ist zu vermeiden, dass einzelne Bestandteile der neuen Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit aus dem Gesamtsystem herausgebrochen werden. Insbesondere erwartet die Regierung, dass Bundesrat und Parlament an den bisherigen Absichtserklärungen, auch die Asylrekurskommission einbezogen zu lassen, festhalten werden.

2. Für die Realisierung eines derart bedeutungsvollen Vorhabens ist die Kooperation sämtlicher Instanzen unumgänglich und selbstverständlich, insbesondere wenn man die kurzen Fristen in Betracht zieht. Das Justiz- und Polizeidepartement arbeitet sehr eng mit weiteren involvierten Departementen (insbesondere Baudepartement und Finanzdepartement) wie auch mit den zuständigen städtischen Dienststellen (Stadtpräsidium, Stadtplanung und Liegenschaftsamt) im Hinblick auf die Wahl des Standortes für das Bundesverwaltungsgericht zusammen. Eine enge und positive Kooperation besteht auch mit dem Projektleiter für den Aufbau der neuen erstinstanzlichen Bundesgerichte und mit den Bundesämtern für Justiz sowie für Bauten und Logistik. Die Abklärungen sind so weit gediehen, dass für einen möglichen Standort eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden ist. In dieser wird aufgrund der heutigen bekannten Planungsgrössen, die allerdings noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind, die Eignung des

Terrains im Detail abgeklärt, so dass der Bund bis Mitte dieses Jahres den Standortentscheid fällen können wird.

3. Im Vorfeld der Sessionen der Eidgenössischen Räte trifft sich die Regierung regelmässig mit den st.gallischen Mitgliedern der Bundesversammlung. Dabei wird der Fortgang der Realisierung des Bundesverwaltungsgerichtes als ständiges Traktandum geführt. Insbesondere hat die Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartementes auch wiederholt auf die Notwendigkeit einer zügigen Behandlung der Gesetzgebung zum Bundesverwaltungsgericht hingewiesen. Ein weiteres Gefäss für regelmässige Informationen ist der Sessionsbrief, in dem die Regierung das Thema Bundesverwaltungsgericht verschiedentlich aufgenommen hatte. Die bei der Staatskanzlei angesiedelte Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen stellt die Informationen im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz und damit auch der weiteren Ostschweizer Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier sicher. An den gemeinsamen Sitzungen der Ostschweizer Regierungskonferenz mit den Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern der Ostschweizer Kantone während der Sessionen der Eidgenössischen Räte nehmen Mitglieder der St.Galler Regierung regelmässig teil. Ausserdem beteiligt sich der Generalsekretär des Justiz- und Polizeidepartementes an Informationsanlässen, die das Bundesamt für Justiz für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Kantons St.Gallen während der Sessionen durchführt. Die Kontakte zum Bund bezüglich Bundesverwaltungsgericht bestehen aber nicht nur über die Ostschweizer Mitglieder der Bundesversammlung. Insbesondere hat der Kanton St.Gallen, vertreten durch den Generalsekretär des Justiz- und Polizeidepartementes, auch Einsitz in der eidgenössischen Projektoberleitung für den Aufbau der neuen erstinstanzlichen Bundesgerichte und kann auf diesem Weg unmittelbar Bedürfnisse und Wünsche des Kantons St.Gallen einbringen und erhält umgekehrt Informationen aus erster Hand über den Fortgang des Projektes.

29. April 2003

Wortlaut der Interpellation 51.02.71

Interpellation Bruderer-St.Gallen: «Bundesverwaltungsgericht – wie geht es weiter?»

Der Entscheid des Bundesparlamentes, das Bundesverwaltungsgericht in St.Gallen anzusiedeln, hat in der ganzen Ostschweiz grosse Freude ausgelöst. Einerseits geht es um eine Aufwertung der Stadt St.Gallen als Standort für weitere Dienstleistungsunternehmen, andererseits erhofft man sich attraktive Arbeitsplätze.

Diese Freude ist nach dem Ausschluss des Standorts Leonhardstrasse durch den Bund einer gewissen Verunsicherung gewichen. In den eidgenössischen Räten steht die Totalrevision der Bundesrechtspflege vor der Beratung. Noch ist offen, wie weit Auswirkungen auf das Bundesverwaltungsgericht möglich sind. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass der Kanton seine Hausaufgaben im Zusammenhang mit dem Standort des Bundesverwaltungsgerichts optimal löst.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Rolle spielt die Attraktivität von Standort und Architektur auf die Entscheide des Bundes?
2. Was für Instrumente hat die Regierung eingesetzt, um für die Standortfrage optimale Vorschläge unterbreiten zu können? Sind die Stadtbehörden in die Evaluation einbezogen worden? Sind bereits erste überzeugende Resultate vorhanden?

3. Finden institutionalisierte Kontakte zu den Bundesparlamentariern aus der Ostschweiz statt, um auf Bundesebene am Ball zu bleiben?»

26. November 2002